

Der Warlord in Afghanistan

Michael Grabner

Das Rote Kreuz und die „Warlords“ in Afghanistan – Erfahrungsbericht 2002

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist in Afghanistan seit 1987 – also seit jener Zeit, als sich das Ende der sowjetischen Besatzung bereits abzeichnete – mit einer ständigen Delegation vertreten. Als Hüter der Genfer Konventionen und zum Schutz der Zivilbevölkerung ist das IKRK jene Komponente der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung, die in Kriegs- und Konfliktgebieten operativ tätig ist. (Die anderen beiden Komponenten sind die 186 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie deren Dachorganisation – die Internationale Föderation der Rotkreuz-/Rothalbmondgesellschaften –, die hauptsächlich bei Katastrophen außerhalb von Konfliktgebieten aktiv ist).

Die Hauptaufgabenbereiche des IKRK in Afghanistan waren bzw. sind Gefangenenbesuche und die Herstellung von Familienkontakten, die Überwachung der Einhaltung der Genfer Konventionen, die Verbreitung des internationalen humanitären Völkerrechts, Hilfe für Verwundete und medizinische Unterstützung, Lebensmittel- bzw. Saatguthilfe für die Bevölkerung sowie die Verbesserung der Gesundheitssituation der Bevölkerung (insbesondere bei der Wasserversorgung und der sanitären Situation) und nicht zuletzt auch der Aufbau und die Stärkung des Afghanischen Roten Halbmondes.

Zu Beginn des Jahres 2002 herrschte in Afghanistan eine regelrechte Aufbruchsstimmung. Die Herrschaft der Taliban war erst wenige Monate zuvor – im Oktober 2001 – als Antwort auf den Anschlag vom 11. September 2001 von einer durch US-Streitkräfte geführten Koalition und mit Unterstützung der Nordallianz gebrochen worden und die Taliban über die Grenze nach Pakistan vertrieben. Das Mandat der internationalen Schutztruppe – der International Security Assistance Force

(ISAF) – war zunächst auf die Hauptstadt Kabul beschränkt, wie auch die Macht des neuen afghanischen Präsidenten Hamid Karsai, der landläufig als „Bürgermeister von Kabul verspottet“ wurde. In den Provinzen außerhalb Kabuls übten verschiedene Kommandeure bzw. sogenannte „Warlords“ ihre Macht aus. Beispiele hierfür sind General Dostum in Mazari-Sharif im Norden und Ismail Khan in Herat im Osten sowie deren untergeordnete Kommandeure in den Bezirken. Da das Land nach Jahrzehnten des Bürgerkriegs nun eine reale Chance auf Frieden hatte und so auch auf Wohlstand hoffen konnte, war dies für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine gute Zeit zur Implementierung von Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation der afghanischen Zivilbevölkerung. Die Sicherheitslage war dementsprechend sehr gut.

Das IKRK war in dieser Zeit mit mehr als 120 internationalen Delegierten in Kabul sowie mit Subdelegationen in Mazari-Sharif, Herat und Kandahar gut etabliert. Die Hauptaufgaben waren: Gefangenenbesuche und die Erstellung von Rot-Kreuz-Nachrichten (für die Kontaktaufnahme mit Familienmitgliedern), der Betrieb von orthopädischen Stationen (zur Herstellung von Beinprothesen bzw. für die physische Rehabilitation von Kriegsverwundeten), die Herstellung bzw. Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung (medizinische Unterstützung von Krankenhäusern bzw. Ambulanzen in ländlichen Gebieten), die Verbesserung der Wasserversorgung und der sanitären Situation (Wasserleitungen, Brunnen, Latrinen), die Bereitstellung von Lebensmitteln (bestehend aus berechneten Zweimonatsrationen an Getreide, Schälerböen und Ghee, einem lokal bevorzugten Speiseöl) sowie die Bereitstellung von Saatgut für die Menschen in abgelegenen Gebieten, um ihnen nach jahrelangen wirtschaftlichen Blockaden das Überleben bzw. einen Neustart zu ermöglichen.

Bei der Arbeit in jenen Bergregionen war das IKRK – wie in jedem Krisengebiet dieser Erde – auf Sicherheitsgarantien der dort herrschenden Konfliktparteien und Kommandeure angewiesen. Ausgehend von z. B. Mazari-Sharif waren regelmäßige Kontakte mit den Warlords unumgänglich: einerseits, um Gefangene besuchen und auf die Einhaltung bzw. Verbreitung der Genfer Konventionen dringen zu können, andererseits aber auch, um die Sicherheit der eigenen IKRK-Teams in den Ope-

rationsgebieten zu gewährleisten, die von den hierarchisch den Warlords untergeordneten Kommandeuren gehalten werden, und somit den Zugang zur bedürftigen Bevölkerung zu erhalten.

Um Probleme bei der Verteilung der Hilfsgüter in den Berggebieten zu vermeiden, waren aber nicht nur regelmäßige Kontakte zu den dort herrschenden Kommandeuren unerlässlich, sondern man war auch auf die Zusammenarbeit mit den Dorfältesten angewiesen, von denen es galt, Einwohner- und Verteilungslisten zu erhalten. Die Vorbereitungen für die Hilfsgüterverteilung begannen stets mit mühseligen Treffen mit Dorfältesten und Kommandeuren. Zweck dieser Treffen war, die Rolle und Aufgabe des Roten Kreuzes sowie die beabsichtigten Aktivitäten und Verteilungen darzulegen. Parallel dazu begannen logistische Vorbereitungen, wie die Bestimmung von Verteilungspunkten, die Organisation von LKWs und die Bestellung der Lebensmittel-Hilfsgüter aus Tadschikistan und Turkmenistan.

Trotz der umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen kam es bei der Verteilung von Hilfsgütern zu verschiedenen Problemen. Die namentliche Aufrufung der Benefizienten und die individuelle Aushändigung der Hilfsgüter erwiesen sich schließlich als zu aufwändig. Deshalb wurde beschlossen, die Dorfältesten selbst in die Pflicht zu nehmen und ihnen die gesamten Hilfsgüter für das Dorf auszuhändigen, die sie an die Einwohner verteilen sollten. Festgelegte Grundvoraussetzung dafür war die Anwesenheit von mindestens 60% der Benefizienten und die Verfügbarkeit einer entsprechenden Anzahl von Tragtieren (Eseln). Nur so konnte sichergestellt werden, dass die Dorfältesten die Dorfbewohner tatsächlich informierten und ihnen die Güter nicht vorenthalten konnten.

Obwohl das IKRK-Team stets bemüht war, die Verteilungspunkte in der Nähe der Dörfer zu organisieren, gelang dies nicht immer. Insbesondere die Benefizienten aus den unwegsamen Bergregionen mussten bis zu zwei Tage Fußmarsch auf sich nehmen, um zu den Verteilungspunkten zu gelangen. Die größten dieser Verteilungspunkte wurden von bis zu 120 LKWs gleichzeitig angefahren, wobei die Fahrzeit von Mazari-Sharif mehrere Tage betrug. Ein weiteres Problem stellte die Berücksichtigung der Herrschaftsbereiche der lokalen Kommandeure dar:

Herrschen in einem Ort gleich zwei Kommandeure, waren auch zwei Verteilungspunkte einzuplanen. Keinesfalls wollten die Kommandeure und ihre Kleinarmeen auf ihren Machtanspruch verzichten.

Die Anwesenheit von bewaffneten Personen bei den verschiedenen Verteilungspunkten hatte das nächste Problem zur Folge: Die Verteilungen mussten oftmals unterbrochen werden, um die Bewaffneten von den Verteilungspunkten zu entfernen und mit deren Kommandanten den Standpunkt des Roten Kreuzes zur strikten Neutralität und Ablehnung von Waffengewalt zu klären. Dies wurde allmählich – zumindest scheinbar – respektiert. Das wahre Interesse der Kommandanten und ihrer bewaffneten Kämpfer bestand natürlich darin, Teile der Hilfsgüter in ihren Besitz zu bringen. Trotz regelmäßiger Beteuerungen seitens der Warlords, der Bevölkerung ihre Güter zu belassen, kam es immer wieder vor, dass Benefizienten, sobald sie aus dem Blickwinkel der Hilfsorganisationen verschwunden waren, von bewaffneten Kämpfern eines Teils ihrer Hilfsgüter beraubt wurden. Gebetsmühlenartig wurde versucht, die Kommandanten von solchen Aktionen abzuhalten. Ebenso gebetsmühlenartig beteuerten die Warlords, diese Aktionen nicht veranlasst zu haben. Nichtsdestotrotz kam es zu solchen Überfällen. Die geraubten Güter wurden entweder in vorbereitete Lagerhäuser verbracht oder gleich mit den zuvor vom IKRK gemieteten und nach den Verteilungen leeren LKWs wieder zurück nach Mazar-i-Sharif transportiert, wo sie am Markt verkauft wurden. Auch wenn derartige Vorgänge nicht im Sinne der Hilfsorganisationen sind, stellten sie dennoch die kaum zu verhindernde Realität dar.

Neben der Planung von Verteilung und Verteilungspunkten war auch die Organisation des zeitlichen Ablaufs eine große Herausforderung. Bei den Hilfsgüterverteilungen waren neben einem möglichst kurzen Anreiseweg für die Benefizienten auch die An- und Rückfahrtswege der LKWs zu berücksichtigen. Die Benachrichtigung der Bevölkerung entlegener Dörfer sowie die Logistik zur Hilfsgüteraufbringung mussten minutiös geplant werden. Deprimierend war, wenn es in den vorgesehenen Verteilungsgebieten zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten (teilweise sogar zwischen vormals befreundeten)

Warlords kam, und somit die Verteilungen abgesagt bzw. verschoben werden musste.

Als Reaktion auf derartige Vorfälle wurden bei regelmäßigen Treffen mit den Dorfältesten und Kommandanten, aber auch mit den Benefizienten selbst, die Arbeit und die Prinzipien des Roten Kreuzes, die geplanten Verteilungen und auch der Umfang der Rationen für jede Familie besprochen. Dass die von den Dorfältesten gelieferten Benefizientenlisten nicht immer mit der Realität übereinstimmten, konnte man aus der An- bzw. Abwesenheit sowie aus der entsprechenden Anzahl an Transportmitteln (Eseln) schließen. Die Dorfältesten wurden daher beauftragt, die Häuser in ihren Dörfern durchnummerieren und in Listen zu führen. Angedroht wurde, die Hilfsgüterverteilung komplett einzustellen, wenn bei Überprüfungen der Listen Fehler auftreten. Als Ergebnis dieser angedrohten Maßnahme sanken bei einigen Dörfern die Einwohnerzahlen plötzlich um bis zu 90%, sogar in jenen Dörfern, die aufgrund ihrer Entfernung ohnehin nicht überprüfbar waren.

Mit den Kommandanten und deren bewaffneten Kleinarmeen erwies sich die Situation als etwas subtiler. Auch wenn bei den erwähnten regelmäßigen Treffen stets klargelegt wurde, dass der Bevölkerung ihre Hilfsgüter nicht abgenommen werden dürfen, bedurfte die Durchsetzung dieses Ansinnens auch regelmäßiger Kontakte auf höherer Ebene. Ein eigens dafür zuständiger IKRK „Liaison Officer“ in Mazari-Sharif war stets mit den Anführern der beiden Fraktionen – General Dostum und Atta Mohammed, denen die Kommandanten der einzelnen Regionen unterstanden – in Verbindung. Dabei wurde auf das Mandat des IKRK – stets mit allen Konfliktparteien in gleicher Weise Kontakt zu halten – hingewiesen. Von den Warlords verlangten die „Liaison Officers“, auf die Einhaltung bzw. Verbreitung der Genfer Konventionen zu achten. Aufgrund dieser Kontakte mit den Warlords kam es letztlich doch zur „Zügelung“ so manch problematischer Verhaltensweisen einiger Kommandanten im Feld. Diesen Kontakten ist auch zu verdanken, dass die IKRK-Teams stets über aktuelle bewaffnete Auseinandersetzungen informiert waren. Mit Hilfe dieser Kontakte (und der entsprechenden technischen Kommunikationsmittel) konnten auch die entlegensten Dörfer über neue Verteilungstermine informiert werden.

Der „Warlord“ (wie auch seine diversen Kommandanten) ist aus der Sicht des Roten Kreuzes ein äußerst ambivalenter Antagonist. Einerseits war er – zumindest dem Anschein nach – stets kooperativ, hilfsbereit und gastfreundlich. Bei den regelmäßigen Treffen zeigte er immer Verständnis für die Rot-Kreuz-Belange und sicherte Unterstützung sowie notwendige Sicherheitsgarantien zu. Die Gastfreundschaft manifestierte sich auch in Form verschiedener Einladungen zu Abendessen und von Übernachtungsmöglichkeiten in eigenen Gästehäusern. Diese Kooperationsbereitschaft der Warlords war jedoch durchaus subjektiv motiviert: Einerseits hatte er die IKRK-Teams ständig „unter Kontrolle“, andererseits konnte er damit „seiner“ Bevölkerung demonstrieren, dass das Rote Kreuz nur aufgrund „seiner“ Intervention die vielen Güter verteilt, was natürlich nicht der Realität entsprach, aber sicherlich zur Bereitschaft der Bevölkerung beitrug, den Bewaffneten bzw. ihren Kommandeuren etwas von den Hilfsgütern „abzugeben“. Das Wohlwollen „seiner“ Bevölkerung war dem „Warlord“ jedenfalls sicher.

Die regelmäßig stattfindenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Kleinarmeen dienten sowohl dem Erhalt der lokalen Macht des jeweiligen Warlords als auch einer geographischen Ausdehnung des Machtbereiches. Die Kleinarmeen bestanden im Regelfall aus jungen und ungebildeten Männern, die zwar mit den russischen Maschinenkarabiner AK-47 (Kalaschnikow) bewaffnet, insgesamt aber schlecht ausgerüstet waren. Die Kommandanten waren in ihrem jeweiligen lokal begrenzten Machtbereich die Warlords, sie waren ihrerseits jedoch den höheren Kommandostrukturen der Fraktionen von General Dostum bzw. Atta Mohammed in Mazar-i-Sharif untergeordnet. Durch verschiedene Erzählungen wurde versichert, dass die Kommandanten (aber auch die Dorfältesten) stets dieselben bleiben, ganz egal wer in Afghanistan die Macht inne hatte.

Wie diese Kommandanten sich und ihre Kleinarmeen finanzieren, kann nur gemutmaßt werden. Afghanistan ist bekannt für seinen Opiumanbau bzw. Drogenhandel. Pakistanische „Entwicklungshelfer“ kommen mit Mohnsaatgut – sogenannten „Starter Kits“ – und technischer Expertise ins Land, um den Opiumanbau anzukurbeln. Dass die jeweiligen Warlords in ihrem Gebiet nicht am Gewinn beteiligt sind, ist zu bezweifeln.

Eine weitere Einnahmequelle dürfte – wie bereits erwähnt – der Verkauf der widerrechtlich angeeigneten humanitären Hilfsgüter darstellen. Auch wenn solche indirekten „Unterstützungen“ nicht im Sinne internationaler Hilfsmaßnahmen sind, wäre es weltfremd, diese zu leugnen. Aus humanitären Gründen müssen manchmal derartige negative Begleiterscheinungen in Kauf genommen werden, damit den Bedürftigsten der Bedürftigen geholfen werden kann. Festzuhalten ist, dass diese „Einnahmequelle“ der Warlords niemals direkt von den Hilfsorganisationen gespeist wird. Meist werden der Bevölkerung die Güter in Form von „Steuern“ von den Warlords abverlangt.

Auch politische Ämter und Funktionen tragen zu einem gewissen Maß zur Finanzierung der Warlords und ihrer Kleinarmeen bei. So war beispielsweise General Dostum schon früher zum stellvertretenden Verteidigungsminister ernannt worden (wenn auch nur zu dem Zweck, seine Einheiten zu legalisieren und in die „regulären“ Strukturen einzubinden). Auch einige „Kleinkönige“ in den Bergregionen brüsteten sich, in die „Loya Jirga“ – die neu gegründete Volks- und Stammesvertretung in Kabul – einzuziehen. Solche politischen Funktionen helfen nicht nur, gute Kontakte und Netzwerke zu knüpfen, sondern sie bieten auch Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den Kommandanten geschah in einer Art Symbiose, also zum gegenseitigen Nutzen, aber gleichzeitig auch in gegenseitiger Abhängigkeit. Die Kommandanten wollten ihren Einfluss und ihre Macht erhalten bzw. erweitern. Das Rote Kreuz wollte Sicherheitsgarantien, um einerseits die Bevölkerung mit Lebensmittel- und Saatguthilfe versorgen zu können und andererseits auch die Einhaltung der Genfer Konventionen zu erreichen.

2002 kann durchaus als das „gute“ Jahr bezeichnet werden. Auch wenn zuvor in den Jahren der Taliban-Herrschaft ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Bürger und Ausländer (wie in vielen autoritären Systemen) herrschte, spiegelte das Jahr 2002 die Aufbruchsstimmung und den Versuch eines Neubeginns wider. Im Laufe des Jahres musste die Bevölkerung dann allerdings erkennen, dass die erhoffte rasche und deutliche

Verbesserung der Lebensbedingungen nicht eintrat. Die Sicherheitsbedingungen verschlechterten sich massiv.

Anfänglich kam es zu gewalttätigen Aktionen gegen NGOs, die im Gegensatz zum IKRK nicht über entsprechende Sicherheitsstrukturen und -kontakte verfügten. Doch auch das IKRK blieb nicht von gewaltsamen Übergriffen verschont: Im März 2003 wurde in der Nähe von Kandahar ein Schweizer IKRK-Delegierter mit seinem afghanischen Team von bewaffneten Kämpfern angehalten. Mittels Satellitentelefon setzten sie sich mit ihrem Kommandanten in Verbindung und fragten, ob sie alle erschießen sollten oder lediglich den Ausländer. Den Zwischenfall überlebten nur die afghanischen IKRK-Mitarbeiter; der Schweizer wurde von den bewaffneten Kämpfern getötet.

Der hier vorliegende Artikel stellt nicht den Anspruch einer profunden Analyse des Akteurs „Warlord“, sondern spiegelt lediglich – wie auch der Titel aussagt – die subjektiven Erfahrungen des Autors im Rahmen seines Rot-Kreuz-Einsatzes im Norden Afghanistans im Jahre 2002 wider. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Artikel die persönliche Meinung des Autors reflektiert, die nicht notwendigerweise mit der Position des Roten Kreuzes identisch ist.